

FH-Mitteilungen

29. April 2022

Nr. 82 / 2022



3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“, „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ und für den dualen Bachelorstudiengang „Flugbetriebstechnik mit Verkehrspilotenausbildung“ im Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik der FH Aachen

vom 29. April 2022

3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“, „Fahrzeug- und Antriebstechnik“ und für den dualen Bachelorstudiengang „Flugbetriebstechnik mit Verkehrspilotenausbildung“ im Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik der FH Aachen

vom 29. April 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 5. Juli 2018 (FH-Mitteilung Nr. 106/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 7. Mai 2021 (FH-Mitteilung Nr. 51/2021), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

In § 6 wird folgender **Absatz 1 a** eingefügt:

„(1a) Aufgrund der Corona-Pandemie beträgt das Vorpraktikum abweichend von § 6 Absatz 1 für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/23 beginnen, lediglich vier Wochen. Das Praktikum soll in diesem Fall abweichend von § 6 Absatz 1 Tätigkeiten aus mindestens vier Bereichen enthalten. § 6 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Luft- und Raumfahrttechnik vom 31. März 2022 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 27. April 2022.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 29. April 2022

Der Rektor
der FH Aachen
in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel